



Gemeinde Hinterhornbach
6646 Hinterhornbach/ Nr. 18
Tel: 05632 / 441 Fax: 441-4
Email: gemeinde@hinterhornbach.tirol.gv.at

Niederschrift zur Gemeinderatssitzung

vom 07.04.2023 im Gemeindehaus / Sitzungszimmer um 20.05 Uhr

Anwesende:

Bgm. Kärle Martin, Vize Bgm. Friedle Jürgen, Zehetner Florian, Kärle Roland, Meister Roland, Sprenger Julia,

Entschuldigt:

Wolf Klaus, Larcher Johannes

Bei der Gemeinderatssitzung am 07.04.2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.

Top 1: Vorlesung und Genehmigung des Protokolls vom 17.02.2023

Das Protokoll wurde vorgetragen u. für Richtig befunden.

Top: 2: Rechnungsabschluss 2022.

Vortrag des Rechnungsabschlusses 2022.

Bericht der Kassaprüfer. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022, sowie Beschlussfassung zu den Haushaltsüberschreitungen bzw. Haushaltsunterschreitungen.

Der Rechnungsabschluss wird vorgetragen, er war ordnungsgemäß kundgemacht und er wurde von der BH geprüft.

Der Rechnungsabschluss wird von den Gemeinderäten, noch kontrolliert und Fragen werden beantwortet.

Der Bürgermeister verlässt den Raum

Beschluss bzw. Entlastung: einstimmig 5 x JA

Top 3: Freizeitwohnsitzabgabe Beschlussfassung neu

Das Land hat 2022 eine Änderung der Sätze der Freizeitwohnsitze verordnet, diese müssen neu beschlossen werden und treten dann mit 01.01.2024 in Kraft. Da die Gemeinde bei den Sätzen 2019 den niedrigsten Satz gewählt hat, müssen diese erhöht werden. Die neuen Richtlinien werden vorgetragen. Die Gemeinderäte diskutieren, jedoch möchten sie vom Land mehr Informationen, daher können die neuen Sätze nicht beschlossen werden.

Weitere Informationen werden eingeholt und bei der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Top 4: Bauansuchen Kerber Irmtraud

Ansuchen wurde nochmals geprüft. Diverse Punkte müssen noch hinterfragt werden.

Es wird nochmals alles abgeklärt und bei der nächsten Sitzung behandelt.

Top 5: Konzeptänderung ÖROK 02 Betroffene Gstk.1014/3 1013.995/1,995/2 973/2, .33 Ernst Heinrich

Das Ansuchen ist von Innsbruck wieder retour gekommen, da einige Punkte und Eintragungen gefehlt haben. Diese wurden jetzt geprüft und bereinigt, es muss jetzt aber nochmals beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hinterhornbach gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 62/2022, den von der Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung 02 des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hinterhornbach vom 20.09.2022, Plannummer „RHi-22004-01“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hinterhornbach im Bereich „Schwandhof“, Grundstücke Nr. 1014/3, 1013, 995/1, 995/2, 973/2, 974/2 und .33, alle KG Hinterhornbach, vor:

- Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Stempelbeschreibung „L 04 / z1 / D 1“;
- Aufhebung von landwirtschaftlichen Freihalteflächen (FL) in den entsprechenden Bereichen;
- Aufhebung der ökologisch wertvollen Fläche im südlichen Bereich des Gst. Nr. 995/1 (Teilfläche von rund 10 m²);

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig - 6 JA

Top 6: Personalangelegenheiten

Dieser Punkt fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Top: 7 Allfälliges

- Für € 40.000 Wasserleitungsbau gibt es noch eine Sonderförderung
- Kassaprüfung: am 27.03. fand eine Kassaprüfung statt es war so weit alles in Ordnung ein paar Punkt wurden kritisiert – werden in Zukunft besser gemacht bzw. geprüft.
Siehe Protokoll

- Einstellung von einen Gemeindearbeiter und Waldaufseher ca. 2 Jahr bleibt Franz Josef noch– sollte in nächster Zukunft ausgeschrieben werden.
- Florian: wann wird der Zipfelhofweg BA1 Reklamation Strabag saniert, Termin ist nach Ostern
- Roland: Er schlägt vor das der Umbau des Jungbauernraumes, ev. mit der Feuerwehr zusammen gemacht werden könnte, dann würde es ev. ein neuer Vereinsraum geben und die Kosten könnten gedrittelt werden. Wäre die Gemeinde damit einverstanden? Es wäre von Vorteil, wenn es einen Raum geben würde, wo die Vereine ihre Sitzungen veranstalten könnten. Ideal wäre eine kl. Küche. Oder man baut den Gemeindesaal etwas um – es wird diskutiert.
- Bepflanzung der Lawinenverbauung – wer macht sie, es muss eine Firma machen. Es wird über den Forst gemacht, da die Pflanzen schon da sind. Der Waldaufseher kümmert sich über die Vergabe.

Ende der Sitzung: 22:45

Aushang: 11.04.2023
Abnahme: 26.04.2023

Der Bürgermeister
Kärle Martin

